

Der Bürgermeister der Gemeinde Am Großen Bruch

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. AGB/036/20-BV	Jahr 2020
Az:		
Datum: 14.05.2020		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Kultur- und Sozialausschuss	28.10.2020	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	03.06.2020	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2020	öffentlich	
Gemeinderat	02.12.2020	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X		
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Frau Schliebener	Fabian Stankewitz		Klaus Graßhoff	

Betreff:

Verwaltervertrag und Mietvertrag für Dorfgemeinschaftshäuser

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltervertrag sowie dem Mietvertrag für die Dorfgemeinschaftshäuser zu.

Begründung:

Mit dem Abschluss des Verwaltervertrages soll eine Regelung geschaffen werden, die die Gemeinde Am Großen Bruch sowie die Verantwortlichen für die jeweiligen Dorfgemeinschaftshäuser absichert. Bisher gab es zu dieser Thematik mündliche Absprachen, jedoch wurde nichts schriftlich dazu festgehalten. Die Gemeinde Am Großen Bruch war dankbar, Ehrenamtliche gefunden zu haben, die die jeweiligen Dorfgemeinschaftshäuser vermieten und das Geld in der Verwaltung einzahlen. Jedoch wurde nicht eindeutig geregelt, für welche Aufgaben die Ehrenamtlichen noch verantwortlich sind und welche Aufgaben bei der Gemeinde bleiben.

Mit dem Abschluss des Verwaltervertrages werden diese jeweiligen Rechte und Pflichten festgeschrieben.

Weiterhin wurde ein Mietvertrag erstellt, der alle neuen rechtlichen Aspekte abdeckt und Rechte und Pflichten eindeutig festlegt.

Die Verwalter der Dorfgemeinschaftshäuser werden als ehrenamtlich tätige von der Unfallkasse Sachsen-Anhalt angesehen. Sie sind somit im Rahmen ihrer Verwaltungstätigkeit mitversichert (analog den Mitarbeitern). Eine separate namentliche Meldung aller ehrenamtlich tätigen an die Unfallkasse ist nicht notwendig.

Des Weiteren kann sich der Ehrenamtliche bei Problemen am Objekt oder mit den Nutzern an den Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeinde Westliche Börde wenden.

Anlagen:

- Verwaltervertrag
- Mietvertrag